

Die Bürgergesellschaft : Voraussetzung und Folge global vernetzter Gemeinschaften

Autor(en): **Rappold, Jörg N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **78 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Jörg N. Rappold, Rechtsanwalt und Mitglied des Zürcher Kantonsrates, ist Vizepräsident des «Vereins Bürgergesellschaft».

DIE BÜRGERGESELLSCHAFT – VORAUSSETZUNG UND FOLGE GLOBAL VERNETZTER GEMEINSCHAFTEN

Als Bürger bezeichneten sich zunächst die eigenständigen Bewohner von Stadtgemeinden. Nach der Französischen Revolution ist der Bürger zum Inbegriff des gleichberechtigten Mitglieds einer nationalen Gemeinschaft geworden. Die durch Verfassungsrecht vor Staatseingriffen in ihrer privaten und beruflichen Aktivität geschützten und durch «Bürgerliches Recht» privatautonom selbstverantwortlich handelnden Individuen nannten sich stolz «bourgeois», «Burger». Bürgerlichkeit hat aber schon seit ihrem Ursprung in Stadtgemeinden auch eine aktive und verpflichtende Komponente. Keine Bürgerrechte ohne Bürgerpflichten. Für die aktiven, ihr Gemeinwesen politisch mitgestaltenden und finanziell über Steuern mittragenden Bürger kennt die französische Sprache die Bezeichnung «citoyen». Seine Rechte und Pflichten im Staat und gegenüber dem Staat werden grundsätzlich im öffentlichen Recht definiert. Man mag bedauern, dass die deutsche Sprache für «bourgeois» und «citoyen» nur eine einzige Bezeichnung kennt. Es kommt aber dadurch sehr schön zum Ausdruck, dass der vor Staatseingriffen geschützte Privatmensch und der aktiv am Gemeinwesen Beteiligte identisch ist.

Der Begriff «civil society», auf deutsch «Bürgergesellschaft» oder «Zivilgesellschaft» signalisiert eine Ablösung von der nationalen Staatsbürgerschaft. Auf den ersten Schritt vom Stadtbürger zum Staatsbürger folgte unter britischem Einfluss ein zweiter Schritt vom Staatsbürger zum Bürger einer Staatengemeinschaft, eines «Common-wealth». Nach 1989 hat eine weitere Öffnung stattgefunden. Während die sozialistische Ideologie das Bürgertum als Klasse definierte, in welcher die Grossbürger angeblich eine Vorherrschaft ausübten, werden in einer demokratischen Gesellschaft jenseits der Klassenkämpfe und der nationalen Kriege tatsächlich alle – zwar nicht gleiche, aber gleichberechtigte – Mitglieder von staatlichen und überstaatlichen Gemeinschaften. *Das Bürgertum als Klasse existiert nicht mehr*, bürgerliche Lebens- und Wirtschaftsformen sind zum prägenden, allgemein angestrebten Leitbild in der pluralistischen, arbeitsteiligen, technisch-zivilisierten Gesellschaft geworden. In der Bürgergesellschaft sind alle, die guten Willens sind, auch zur Mitwirkung eingeladen und aufgerufen. Es darf keine neue Klasse der Ausge-

schlossenen, Nichtbeteiligten, Ausgesteuerten geben. Die Bürgerlichen im alten, engeren Sinn müssen den *Dialog mit allen Mitgliedern der Bürgergesellschaft* pflegen, auch mit denjenigen, die grundlegend andere Auffassungen vertreten.

Es gehört zum Wesen des Bürgerlichen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam beweglich gestalten wollen. Der «richtige Weg» ist in einem *Wettbewerb der Ideen, Modelle, Vorschläge und Experimente* immer wieder neu zu ermitteln. Die Diskussion um die jeweils bestmögliche Lösung kann nur dann fruchtbar sein, wenn sich *alle* politischen und wirtschaftlichen Interessengruppen daran beteiligen, d.h. wenn sie pluralistisch ist. Eine zweite Voraussetzung ist die internationale Zusammensetzung. In einer kontinental und global vernetzten Gemeinschaft kann die Suche nach gemeinsamen Lösungen nur grenzüberschreitend und international organisiert werden. Die dritte Voraussetzung ist der interdisziplinäre Ansatz. Kein vielschichtiges Problem kann heute allein von Fachleuten gelöst werden.

Um den hier skizzierten Voraussetzungen in einer Zeit grundlegender Veränderungen Rechnung zu tragen, ist im Herbst 1996 ein Verein gegründet worden, welcher den organisatorischen Rahmen für den konstruktiven *Dialog* über gegenwärtige und zukünftige Probleme der Bürgergesellschaft bildet. Dieses Forum mit derzeit bereits über 100 Mitgliedern sieht sich als eine private Initiative unter vielen andern, die gleiche, ähnliche oder auch andere Ziele anstreben. Die in dieser Ausgabe der «Schweizer Monatshefte» wiedergegebenen Referate und Kommentare sollen eine breitere Öffentlichkeit über das erste Symposium zum Thema «Arbeitslosigkeit von heute und die Arbeit von morgen» informieren. Weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen sind geplant.

Im Sinne des nachfolgenden, bedenkenswerten Satzes aus *Gottfried Kellers* «Zürcher Novellen» ergeht hier die Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, die gewillt sind, zur Lösung der Probleme unserer Zeit beizutragen, in unserem Verein mitzuwirken: *«Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustür zu treten und nachzusehen, was es gibt.»* ♦